



## **RapidLauf 2022**

### *1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN*

**1.1.** Veranstalterin des RapidLaufes ist die SK Rapid GmbH (in der Folge „Veranstalterin“ genannt), Gerhard-Hanappi-Platz 1, A-1140 Wien (Tel: +43172743-0 / Fax: +43172743-71, E-Mail: info@skrapid.com).

**1.2.** Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle TeilnehmerInnen, die an einem der im Rahmen des RapidLaufes abgehaltenen Bewerbe teilnehmen. Die TeilnehmerInnen erklären sich mit der Anmeldung ausdrücklich mit diesen einverstanden. Die Veranstalterin behält sich vor, den Inhalt dieser Teilnahmebedingungen jederzeit abzuändern und an den jeweils aktuellen Stand anzupassen. Die jeweils neue Version dieser Teilnahmebedingungen nach Änderungen gelten für alle TeilnehmerInnen ab Veröffentlichung auf [www.rapidlauf.at](http://www.rapidlauf.at).

**1.3.** Zur Teilnahme am RapidLauf ist jede/r berechtigt, der/die das in der Ausschreibung angeführte Lebensalter für die jeweilige Strecke erreicht hat. Voraussetzung für die Teilnahme ist die ordnungsgemäße Anmeldung zu den auf der Website [www.rapidlauf.at](http://www.rapidlauf.at) näher beschriebenen Anmeldemodalitäten. Bei jugendlichen TeilnehmerInnen (somit vor Vollendung des 18. Lebensjahres) ist eine Anmeldung nur dann wirksam, wenn diese zusätzlich von dem/r bzw. den gesetzlichen Vertreter/in bzw. Vertretern wirksam unterschrieben wird/werden. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht notwendig.

**1.4.** Die Teilnahme an der Veranstaltung ist ein höchst persönliches Recht und kann nicht auf dritte Personen übertragen werden. Ebenso sind die Startnummern nicht übertragbar.

**1.5.** Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Anzahl der TeilnehmerInnen zu limitieren und Anmeldungen, die dieses Limit überschreiten, nicht mehr entgegenzunehmen.

### *2. HAFTUNGSAUSSCHLUSS*

**2.1.** Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko der TeilnehmerInnen. Mit Empfang der Startnummern erklären die TeilnehmerInnen verbindlich, dass gegen die Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Es obliegt den TeilnehmerInnen, ihren Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für das gesundheitliche Risiko der TeilnehmerInnen. Die TeilnehmerInnen bestätigen, dass sie an keiner Krankheit leiden, die für andere TeilnehmerInnen bzw. Mitmenschen ein Risiko darstellen würden bzw. können. Die TeilnehmerInnen bestätigen keine Ansprüche gegenüber der Veranstalterin geltend zu machen, wenn es während des RapidLaufs zu Verletzungen kommt oder andere gesundheitliche Schäden davongetragen werden. Die TeilnehmerInnen bestätigen der Veranstalterin über eine gültige und aufrechte Haftpflicht- und Unfallversicherung zu verfügen.

**2.2.** Eine Haftung der Veranstalterin, ihrer VertreterInnen und Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist – soweit gesetzlich zulässig –



ausgeschlossen. Die Veranstalterin haftet nicht für zumindest leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die aktuell gültigen Maßnahmen und Vorschriften der Bundes- bzw. Landesregierung sind strikt einzuhalten und haben die TeilnehmerInnen sich darüber im Vorfeld genauestens zu informieren.

**2.3.** Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für während der Laufveranstaltung verwahrte Gegenstände der TeilnehmerInnen durch von der Veranstalterin beauftragte Dritte. Eine allfällige Haftung der Veranstalterin aus grobem Auswahlverschulden bleibt hiervon unberührt.

**2.4.** Die Veranstalterin ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aus Gründen der Sicherheit für die TeilnehmerInnen sowie aus sonstigen wichtigen Gründen die Veranstaltung abzuändern oder zur Gänze abzusagen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes und keine Schadenersatzverpflichtung der Veranstalterin gegenüber den TeilnehmerInnen.

**2.5.** Eine Rückerstattung des Nenngeldes kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes iSd Punktes 2.4. von der Veranstalterin zu vertreten ist. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Absage und somit der komplette Ausfall der Veranstaltung auf Grund der Maßnahmen der Bundes- oder Landesregierung im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie ein wichtiger Grund ist und hierfür kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. auf Schadenersatz besteht. Ist der Ausfall von der Veranstalterin zu vertreten, so findet nur eine anteilige Rückerstattung der von den TeilnehmerInnen bezahlten Nennfelder in Höhe der nach Abzug des auf die TeilnehmerInnen entfallenden anteiligen, bereits von der Veranstalterin getätigten Aufwandes statt. Den TeilnehmerInnen obliegt der Nachweis darüber, dass der Anteil für von der Veranstalterin bereits getätigten Aufwand tatsächlich geringer gewesen wäre.

**2.6.** Nehmen ordnungsgemäß angemeldete TeilnehmerInnen aus welchen Gründen auch immer nicht an der Veranstaltung teil oder erklären diese vor der Veranstaltung gegenüber der Veranstalterin ihre Nichtteilnahme, so haben die TeilnehmerInnen gegenüber der Veranstalterin keinen Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Nenngeldes.

### *3. SICHERHEITSMASSNAHMEN*

**3.1.** Die Teilnahme an der Veranstaltung unter Verwendung von Sportgeräten wie insbesondere Rennrollstühlen und Inlineskates ist nicht gestattet. Ein Begleiten der TeilnehmerInnen von Tieren, oder nicht zu den Laufbewerben angemeldeten Personen (insbesondere auf Fahrrädern, Kinderwägen, Rollschuhen oder sonstigen Sportgeräten oder Fahrzeugen) ist verboten und führt automatisch zur Disqualifikation der TeilnehmerInnen.

**3.2.** Ebenso führt eine Teilnahme ohne Startnummer oder ohne den für die Zeitmessung vorgesehenen Transponder in der Startnummer zur sofortigen Disqualifikation.

**3.3.** Die Veranstalterin behält sich vor, aus wichtigen Gründen Anmeldungen zurückzuweisen, TeilnehmerInnen vom Start auszuschließen oder zu disqualifizieren. Eine Disqualifikation erfolgt insbesondere dann, wenn die zugeteilte Startnummer an dritte Personen weitergegeben wird, in irgendeiner Weise verändert



wird, insbesondere wenn der Werbeaufdruck unsichtbar, unkenntlich gemacht oder in irgendeiner Weise verändert wird. Weitere Ausschlussgründe liegen insbesondere dann vor, wenn die TeilnehmerInnen falsche Angaben zu ihrer Person machen, eine Sperre seitens einer der zuständigen Sportverbände verhängt wurde, der Verdacht der Einnahme nicht zugelassener Substanzen besteht oder die TeilnehmerInnen durch ihr Verhalten den Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen TeilnehmerInnen gefährden. Disqualifizierte TeilnehmerInnen erhalten in den folgenden zwei Jahren keine Starterlaubnis.

**3.4.** Im Falle eines Ausschlusses von TeilnehmerInnen aus den in Punkt 3.3. genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes.

**3.5.** Die TeilnehmerInnen haben keinen Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung auf gesperrten Straßen und Strecken. Es gelten deshalb die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), die alle TeilnehmerInnen jederzeit zu beachten haben. Bei auftretendem Fahrzeugverkehr müssen die TeilnehmerInnen der Sicherheit aller übrigen Verkehrsteilnehmer Vorrang vor dem Wettkampfziel einräumen. Die TeilnehmerInnen haben den Weisungen der Polizei, der Ordnungskräfte und der Veranstalterin Folge zu leisten.

#### *4. DATENERHEBUNG UND BILDNISVERWERTUNG*

**4.1.** Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden seitens der Veranstalterin sowie der Time Now Sports OG zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung einschließlich des Zweckes der medizinischen Betreuung und Versorgung der TeilnehmerInnen während und im Zusammenhang mit der Veranstaltung, der Zeitmessung sowie zu Zwecken der Medienberichterstattung gespeichert und verarbeitet.

**4.2.** Die TeilnehmerInnen haben das Recht auf Auskunft seitens der Veranstalterin sowie der Time Now Sports OG über ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Ebenso haben die TeilnehmerInnen das Recht der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).

**4.3.** Die TeilnehmerInnen werden darüber informiert, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung aufgenommenen Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in sämtlichen Medien sowie auf sämtlichen Datenträger ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht oder genutzt werden dürfen. Die Auswahl der veröffentlichten Bilder erfolgt seitens der Veranstalterin mit entsprechender Sorgfalt, damit keine negative Darstellung der TeilnehmerInnen vorliegt.

**4.4.** Die Datenschutzbestimmungen stehen zur Information der TeilnehmerInnen bei der Online-Anmeldung auf [www.rapidlauf.at](http://www.rapidlauf.at) sowie auf <https://time-now-sports.at/datenschutzvereinbarungen/> zur Einsicht zur Verfügung.

#### *5. ZEITMESSUNG*

**5.1.** Die Zeitmessung für die Veranstaltung erfolgt durch einen von der Veranstalterin beauftragten Dritten, derzeit die Time Now Sports OG.

**5.2.** Die TeilnehmerInnen verpflichten sich dazu, den für die Zeitmessung



erforderlichen Transponder in der Startnummer während des Rennens mitzuführen. Eine Zeitmessung kann nur bei ordnungsgemäßer Benutzung des Transponders sowie bei Einhaltung des von der Veranstalterin festgelegten Streckenverlaufs erfolgen. Sollten Zwischenzeiten fehlen oder gemessene Zwischenzeiten nicht plausibel erscheinen, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, diese TeilnehmerInnen zu disqualifizieren.

## 6. SONSTIGES

**6.1.** Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

**6.2.** Satz- und Druckfehler bleiben vorbehalten.

**6.3.** Für alle aus oder im Zusammenhang mit der Anmeldung und/oder der Teilnahme an der Veranstaltung entstehenden Streitigkeiten ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

**6.4.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

### *Zur Information für ZuschauerInnen:*

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden zu Zwecken der Dokumentation, sowie zu Werbezwecken Lichtbilder von den BesucherInnen der Veranstaltung angefertigt. Eine Veröffentlichung kann in Image Foldern, Broschüren und Printmedien, im Fernsehen und Internet sowie bei öffentlichen Veranstaltungen erfolgen. Diese Verarbeitung und Veröffentlichung erfolgen aufgrund des berechtigten Interesses der Veranstalterin, sowie unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Lichtbilder werden von der Verantwortlichen vor Veröffentlichung einer genauen Prüfung unterzogen, um keine berechtigten Interessen der/des Abgebildeten zu verletzen. Die ZuschauerInnen haben aufgrund des Datenschutzes das Recht auf Auskunft seitens der Veranstalterin über ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ebenso haben die ZuschauerInnen das Recht der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (<https://www.dsb.gv.at>).